



Stadt Linden | Postfach 11 55 | 35436 Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Telefon 06403/6050
Telefax 06403/605-25

Fachbereich/-dienst:	Allgemeine Verwaltung Kindertagesstätten und Jugendarbeit
Ansprechpartner:	Simone Müller
Durchwahl:	06403 605-23
Homepage:	www.linden.de
Digitales Rathaus:	rathaus.linden.de
E-Mail:	kitaverwaltung@linden.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Aktenzeichen

Unser Zeichen

Unser Aktenzeichen

Datum
30.01.2026

Ihre Anfrage gem. § 16b der Geschäftsordnung

hier: Beantwortung der Anfrage vom 05.01.2026 zur Unterschreitung des Personalschlüssels in städtischen Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Uludag,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Unterschreitung des Personalschlüssels in städtischen Kindertagesstätten.

1. Was bedeutet die Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels konkret (organisatorisch, pädagogisch und rechtlich)?

Der personelle Mindestbedarf einer Kindertageseinrichtung ergibt sich aus § 25c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Danach setzt sich der Mindestpersonalbedarf aus der Summe der für die aufgenommenen Kinder ermittelten Bedarfe zuzüglich eines Ausgleichs von 22 % für Ausfallzeiten (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildung) sowie dem Bedarf für Leitungstätigkeit zusammen.

Eine Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels kann organisatorisch zu Einschränkungen des Betriebs, insbesondere zu verkürzten Betreuungszeiten oder zeitweisen Gruppenschließungen, führen. Pädagogisch besteht die Gefahr einer Überlastung des Personals sowie einer Beeinträchtigung der pädagogischen Qualität. Rechtlich erhöht sich insbesondere das Risiko einer Verletzung der Aufsichtspflicht.

Die Stadt Linden orientiert sich bei der Bemessung des Mindestpersonalbedarfs an den Vorgaben des Landkreises Gießen. Bei festgestellten Unterschreitungen prüft das zuständige Jugendamt die Situation und kann Empfehlungen oder Anordnungen aussprechen.

Unser Team des Bürgerbüros ist gerne für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr mit Termin, Mittwoch 14.00 – 18.00 ohne Termin.
Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin einfach unter <https://termin.linden.de> oder 06403 6050

Bankverbindungen:

Sparkasse Gießen	DE22 5135 0025 0284 0000 19
Volksbank Mittelhessen	DE63 5139 0000 0014 6310 03
Postbank	DE23 5001 0060 0068 3836 03

SKGIDE5F XXX
VBMHDE5F XXX
PBNKDEFF XXX

Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Steuernummer: 020 226 803 26
USt-ID: DE112591242

Zu berücksichtigen ist zudem, dass nicht sämtliches in einer Kita tätiges Personal als anrechenbares pädagogisches Personal gilt. Vollumfänglich angerechnet werden ausschließlich Personen mit anerkannten pädagogischen Qualifikationen (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen). Andere Beschäftigtengruppen – wie Praxisintegrierte Auszubildende (PivA), Fachkräfte zur Mitarbeit, Zusatzkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie hauswirtschaftliches oder reinigendes Personal – unterstützen zwar den Betrieb, werden jedoch nur eingeschränkt oder gar nicht auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet.

Für den Fall einer Unterschreitung des Mindestpersonalbedarfs verfügen alle städtischen Kindertagesstätten über einen Notfallplan, der den Mitarbeitenden sowie den Eltern bekannt ist und im Rahmen von Elternabenden erläutert wird. Als Träger nimmt die Stadt Linden hierbei sowohl ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern als auch gegenüber dem Personal wahr.

2. An wie vielen Tagen kam es im Kalenderjahr 2025 zu einer Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels? Bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen städtischen Kindertagesstätten.

Kita Obergasse:

13.02.2025, 07.03.2025, 10.06.2025, 11.06.2025, 22.07.2025 - 24.07.2025, 14.11.2025, 16.12.2025

Kita Lindener Zwerge:

-

Kita Regenbogenland:

13.02.2025, 06.06.2025, 23.10.2025, 24.10.2025, 11.11.2025 - 14.11.2025, 20.11.2025, 21.11.2025, 27.11.2025, 28.11.2025, 15.12.2025 - 19.12.2025

Kita Stadtzentrum + Außengruppen:

13.01.2025 - 17.01.2025, 03.02.2025 – 06.02.2025, 02.07.2025 – 04.07.2025, 24.11.2025 – 28.11.2025, 03.12.2025 – 05.12.2025

Kita Kinder(T)räume:

13.02.2025, 07.03.2025, 11.03.2025, 30.10.2025, 31.10.2025, 13.11.2025, 14.11.2025

Waldkita:

13.02.2025, 07.03.2025, 11.03.2025, 11.09.2025, 25.09.2025, 19.11.2025, 20.11.2025

Die Kita Kinder(T)räume und die Waldkita konnten aufgrund der komm. Leitungsübernahme Personalausfälle oftmals gegenseitig kompensieren. Konkret nutzte die Waldkita aufgrund der geringen Kinderanzahl deren Räumlichkeiten, sodass beide Einrichtungen sich bei Ausfällen unterstützen konnten.

Zusätzlich ergaben sich Schließungen aufgrund von Streikaufrufen seitens der Gewerkschaft.

3. Wie wird verfahren, wenn trotz der Bitte an Eltern, Kinder freiwillig zu Hause zu betreuen, die tatsächlich anwesende Kinderzahl am betreffenden Tag weiterhin über dem zulässigen Rahmen liegt?

Zum Stand 30.01.2026 ist der oben beschriebene Fall nicht eingetreten. Sollte dies der Fall sein und die Mitarbeit der Eltern nicht möglich sein, müssen Gruppen geschlossen werden. Hierbei sind die Kita Leitungen mit den Eltern im Austausch. Vorrangig wird hierbei geschaut, welche Familien auf eine Betreuung angewiesen sind.

4. Welche Alternativen (z.B. Personalrotation) werden vor einer Benachrichtigung der Eltern geprüft?

Vor einer Elterninformation wird zunächst eine umfassende interne Personalbedarfs- und Einsatzplanung vorgenommen. Dabei wird geprüft, ob Mehrstunden durch vorhandenes Personal möglich sind, ob Personal aus anderen städtischen Kitas eingesetzt werden kann oder ob Gruppenzusammenlegungen realisierbar sind. Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, erfolgt ein Elternappell, um gemeinsam Lösungen zu finden und Öffnungszeitreduzierungen oder Teil- bzw. Komplettschließungen möglichst zu vermeiden.

5. Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Situation bei der Gewinnung und Bindung pädagogischen Personals in städtischen Kindertagesstätten im Vergleich zu den Vorjahren, kann insgesamt von einer Verbesserung, Verschlechterung oder Stagnation gesprochen werden?

Der Magistrat bewertet die aktuelle Situation im Vergleich zu den Vorjahren als Verschlechterung. Der anhaltende Fachkräftemangel im Landkreis Gießen, die Konkurrenz durch andere Kommunen und freie Träger sowie tarifliche Rahmenbedingungen erschweren die Personalgewinnung zusätzlich. Zudem sind die Anforderungen an das pädagogische Personal in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, unter anderem durch sprachliche Herausforderungen, verhaltensauffällige Kinder, neue rechtliche Vorgaben sowie den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Gleichzeitig hat sich die Stadt Linden für verschiedene Ausbildungs- und Qualifizierungswege geöffnet und bindet unter anderem Praxisintegrierte Auszubildende, Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten, dual Studierende sowie weitere unterstützende Personengruppen ein. Trotz dieser Maßnahmen bleibt die Situation angespannt; der Magistrat unternimmt jedoch weiterhin gezielte Anstrengungen (Personalmarketing, Teilnahme an Berufsbildungsmessen, ...), um die Gewinnung und Bindung von pädagogischem Personal zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Wedemann
Bürgermeister